



Autoteilen

Ein Ratgeber für privates und organisiertes Carsharing
und Carpooling

Für Mensch
und Umwelt



Inhalt

1	Privates Carsharing	4
1.1	Auto teilen oder mitbenutzen?	4
1.2	Betriebskosten	4
1.3	Versicherungen	5
1.4	Schadenfall	7
1.5	Bewertung eines eingebrachten Fahrzeugs	7
1.6	Vertreter der Fahrgemeinschaft	7
1.7	Fahrzeugwartung	7
2	Organisiertes Carsharing	8
2.1	Mobility Carsharing (inkl. Click & Drive)	8
2.2	2EM	10
2.3	WeeShare	10
3	Carpooling	11
3.1	Unvollständige Übersicht Carpooling Schweiz	11
3.2	Angebote für Menschen mit eingeschränkter Mobilität	13
4	Nützliche Links zu Carsharing und Carpooling	14

Impressum





© VCS, Oktober 2020; aktualisierte, rundum revidierte Ausgabe: Moritz Christen, Myriam Holzner, Camille Mercier; Übersetzung: Jean-Paul Käser. Titelbild: Jakub Jirssak/Fotolia. Gestaltungskonzept: typisch GmbH; Umsetzung: Susanne Troxler.

Weiterkommen mit geteilten Autos

Das neue Bettgestell mit dem Fahrrad oder Tram herumschleppen, schweisstreibende Fussmärsche zur Geburtstagsparty in einer abgelegenen Hütte oder nach Mitternacht heimkehren, auch wenn einem der letzte Bus eben vor der Nase abgefahren ist? Auch hartgesottene Velofahrerinnen, Fussgänger und Nutzerinnen des öffentlichen Verkehrs sind manchmal froh um die Vorteile eines Autos. Ob es sich lohnt, deswegen gleich eines anzuschaffen? Viele rechnen mit kühlem Kopf, machen sich ein paar Gedanken zum Umweltschutz... und lassen es dann sein. Mit Carsharing und Carpooling stehen ökologische, wirtschaftliche, praktische, flexible Alternativen bereit – und sie sind immer einfacher zugänglich.

VCS Verkehrs-Club engagiert sich seit Beginn für das Autoteilen in all seinen Facetten. Für das gemeinsame und effiziente Benützen von Fahrzeugen gibt es verschiedene Ansätze:

Privates Carsharing	Organisiertes Carsharing	Carpooling
Nutzung desselben Fahrzeugs durch mehrere Personen (Auto teilen oder Auto mitbenutzen).	Angebot zur Bereitstellung von Fahrzeugen oder Plattformen, die es den Fahrzeughaltern und den Nutzern ermöglicht, miteinander in Kontakt zu treten.	Gleichzeitige und gemeinsame Nutzung eines Fahrzeugs durch dessen Besitzer und einer oder mehreren Personen für die gleiche Strecke.

Dieser Ratgeber bündelt die wichtigsten Informationen zu diesen drei Formen gemeinsamer Fahrzeugnutzung. Ergänzend dazu hält die VCS-Website zahlreiche Informationen zu Carpooling und Carsharing in der Schweiz bereit. Dazu gehören auch alle nötigen Dokumente für unkompliziertes privates Carsharing, bei dem alle Beteiligten auf ihre Rechnung kommen – darunter einen  Mustervertrag für das Autoteilen und einen  Mustervertrag für die Automitbenutzung sowie eine  Vorlage zum Berechnen der Betriebskosten inklusive  Erklärungen. Zögern Sie nicht, einen Blick darauf zu werfen!

Wir hoffen, unsere Informationen bringen Sie weiter, und wünschen Ihnen gute Fahrt!

VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Spielregeln für gelungenes privates Carsharing

Privates Carsharing ist keine Hexerei. Sobald zwei motivierte Parteien und ein Fahrzeug bereitstehen, sind nur noch einige Regeln festzuhalten.

Der VCS hat die dazu notwendigen Informationen und Dokumente zusammengefasst – weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.verkehrsclub.ch/auto-teilen

→ Privates Carsharing.

Für die Organisation des privaten Carsharings gibt es zudem hilfreiche Apps – wie zum Beispiel WeeShare; Näheres dazu siehe unter 2.4.

Sollten Fragen offenbleiben, können Sie sich direkt bei uns melden:

VCS Verkehrs-Club der Schweiz Mitglieder-Service (auch für Nichtmitglieder)

Aarberggasse 61

Postfach

3001 Bern

Tel. 031 328 58 58

✉ consulting@verkehrsclub.ch



1 Privates Carsharing

Klären Sie die unten aufgelisteten Punkte, bevor Sie Ihr privates Carsharing lancieren, und vermeiden Sie damit Misstöne.

1.1 Auto teilen oder mitbenutzen?

Beim Autoteilen erwerben und nutzen mehrere Parteien gemeinsam ein Fahrzeug – alle sind also Mitinhaber des Fahrzeugs. Bei der Mitbenutzung hingegen stellt eine Partei ihr Fahrzeug anderen zum Gebrauch zur Verfügung.



Ob Auto teilen oder mitbenutzen: Der VCS empfiehlt, Abmachungen zu treffen und diese in einem Vertrag zwischen den beteiligten Parteien festzuhalten.

Der VCS hat deshalb einen  Mustervertrag für das Teilen und einen  Mustervertrag für das Mitbenutzen eines Fahrzeugs formuliert und hält diese auf seiner Website zum Herunterladen bereit.

1.2 Betriebskosten

Beim Betrieb eines Autos fallen einerseits fixe, andererseits variable Kosten an:

- Zu den **Fixkosten** gehören die Abschreibung des Fahrzeugs, die Versicherungen und die Garagenmiete. In der Schweiz machen sie durchschnittlich über 60 Prozent aus – ob das Fahrzeug fährt oder bloss herumsteht.
- Die **variablen Kosten** – zum Beispiel der Wertverlust des Fahrzeugs, sein Unterhalt, aber auch der Treibstoff – hängen vom Gebrauch ab, also direkt von den gefahrenen Kilometern.

Eine  Berechnungsvorlage sowie die nötigen  Erklärungen um die Betriebskosten zu ermitteln sind ebenfalls auf der VCS-Website abrufbar. Die Betriebskosten lassen sich auch auf www.fahrzeugmarkt.ch eruieren.



Unser Rat

Der VCS empfiehlt den Abschluss der nebenstehenden Versicherungen. VCS-Mitglieder können diese beim VCS als Gesamtpaket abschliessen.

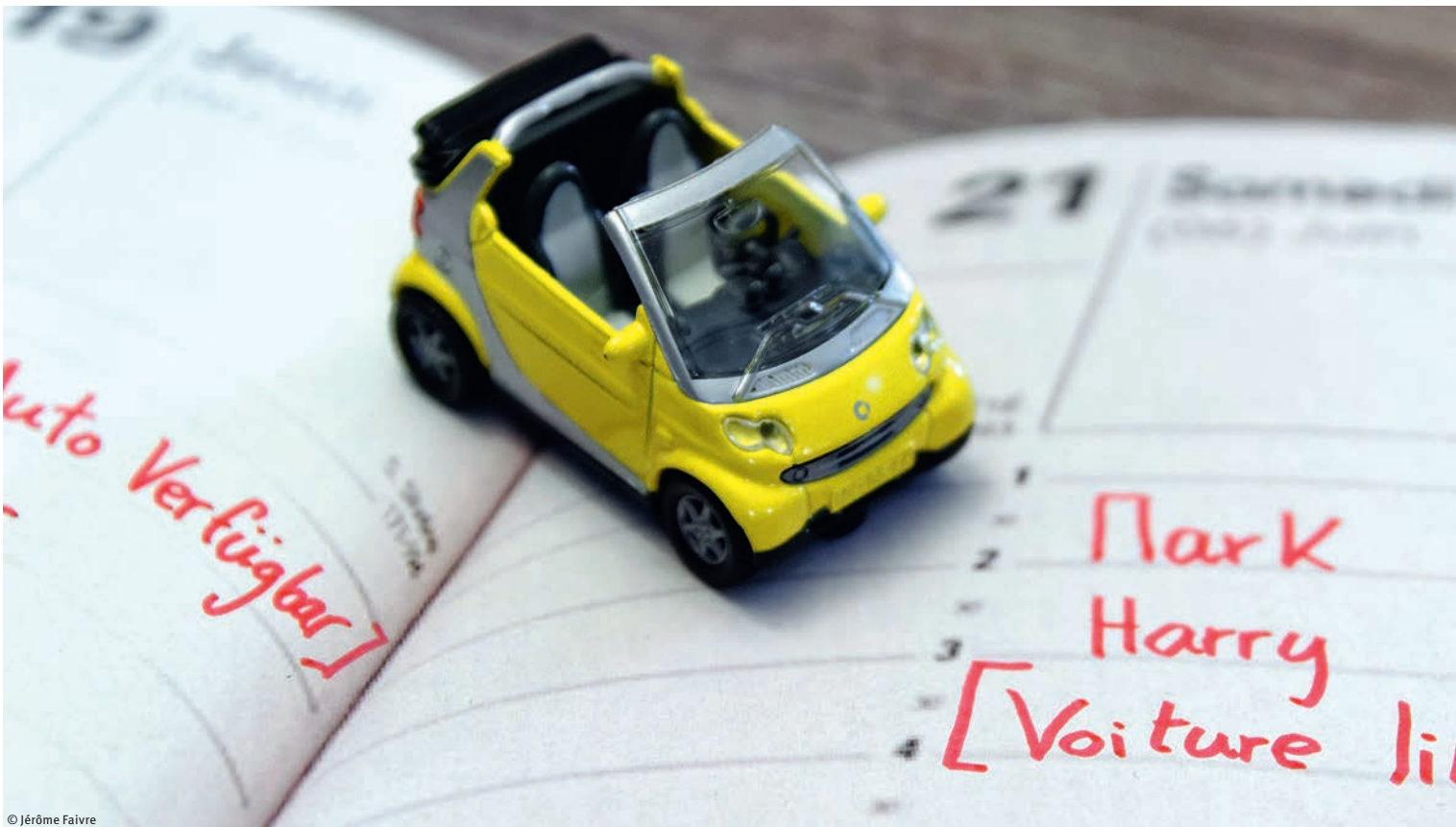
Weitere Informationen zum VCS-Versicherungsangebot erteilen:
VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Versicherungen
Tel. 031 328 58 21
✉ eco@verkehrsclub.ch

1.3 Versicherungen

a) Haftpflichtversicherung

In der Schweiz ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung obligatorisch. Sie deckt Schäden, die eine fehlbare Lenkerin Dritten zufügt. Die Höhe der Versicherungsprämie hängt insbesondere vom Fahrzeugtyp und von persönlichen Kriterien ab wie: Alter des Lenkers, vor dem Versicherungsabschluss verursachte Schäden. Wer keine Unfälle provoziert hat, bezahlt also weniger – wer Schäden verursacht hat, mehr.

Wer sein Auto regelmässig anderen Fahrern überlässt, sollte mit seiner Haftpflichtversicherung Kontakt aufnehmen, denn jede Gesellschaft kennt diesbezüglich eigenen Regeln. Privatpersonen, die sich gelegentlich ein Fahrzeug leihen und dieses steuern, können ihr Schadensrisiko mit einem Zusatz bei ihrer Privathaftpflicht-Versicherung decken. Auch hier sind die Bedingungen direkt mit der eigenen Versicherungsgesellschaft zu klären.



© Jérôme Faivre

b) Kaskoversicherung

In der Schweiz wird zwischen Teil- und Kollisionskasko-Versicherung unterschieden; beide zusammen ergeben die Vollkasko-Versicherung.

Die freiwillige, aber empfohlene **Teilkasko** ist eine Zusatzversicherung zur Deckung von Schäden, die Dritte absichtlich oder versehentlich verursacht haben, sowie von Schäden durch Einwirkung von Tieren, Feuer, Naturgewalten, Diebstahl, Glasbruch und von Schäden an persönlichen Gegenständen. Auch hier hängt die Prämienhöhe vor allem vom Fahrzeugtyp und von der Vergangenheit der Lenkerin ab. Die Höhe der Franchise kann man wählen und damit den Prämienbetrag spürbar senken.

Freiwillig ist auch die **Kollisionskasko**, wobei sie oft Voraussetzung für einen Leasingvertrag ist. Sie deckt Schäden am eigenen Fahrzeug, sogar wenn keine fehlbaren Drittpersonen beteiligt sind. Sie ist denn auch ein ausgezeichnete Schutz gegen den Verlust des ins Fahrzeug investierten Vermögens. Deshalb wird sie empfohlen, wenn sich mehrere Personen ein Auto teilen, besonders wenn es sich um einen Neuwagen handelt. Für mehr als vier Jahre alte Gebrauchtwagen kann eine Teilkasko-Versicherung vorteilhafter sein. Die Kollisionskasko kennt je nach früher vorgefallenen Schäden ebenfalls verschiedene Prämienstufen (Bonus/Malus).

c) Insassen-Unfallversicherung

Diese Versicherung deckt die in der Police erwähnten Personen bei einem Unfall des versicherten Fahrzeugs. Sie ist besonders dann zu empfehlen, wenn die Lenker oder die Mitfahrenden nicht erwerbstätig sind: Arbeitnehmer sind normalerweise durch den Arbeitgeber unfallversichert – Erwerbslose, Hausmänner und Rentnerinnen nicht.



1.4 Schadenfall

Die Kosten für Unfallschäden und Reparatur gehen zulasten des fehlbaren Lenkers. Dazu gehören die Reparatur des Fahrzeugs, eine allfällige Wertminderung des Fahrzeugs, der Selbstbehalt und der Bonusverlust der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie ein allfälliger Selbstbehalt und Bonusverlust der Kaskoversicherung. Üblicherweise deckt die Versicherung einen Teil dieser Kosten. Bei Totalschaden des Fahrzeugs muss die fehlbare Person den anderen Vertragsparteien bzw. der Eigentümerin des Fahrzeugs dessen Wert vor dem Unfall erstatten. Werden sich die Parteien nicht einig, empfiehlt es sich, einen unabhängigen Fahrzeugexperten zum Schätzen des Fahrzeugwerts beizuziehen. Eine Liste unabhängiger Fahrzeugsachverständiger findet sich unter www.vffs.ch.

1.5 Bewertung eines eingebrachten Fahrzeugs

Wollen die Vertragsparteien ein Fahrzeug beschaffen, ist dessen Wert zu schätzen. Auf verschiedenen Websites lässt sich der Richtwert eines Fahrzeugs bestimmen – in der Regel aufgrund von Katalogpreis, Alter und Kilometerstand:

www.comparis.ch (gratis)

www.fahrzeugmarkt.ch (gratis)

www.autoi.ch (kostenpflichtig)

www.autoscout24.ch (kostenpflichtige Schätzung aufgrund der Eurotax-Werte)

Der VCS bietet Mitgliedern, die den Wert eines (weniger als 9 Jahre alten) Fahrzeugs nach Eurotax bestimmen möchten, telefonische Gratisunterstützung (Tel. 031 328 58 11). Für eine genaue Schätzung können Sie sich auch an einen Garagisten wenden.

1.6 Vertreter der Fahrgemeinschaft

Wird ein Fahrzeug von verschiedenen Personen zum gemeinsamen Gebrauch erworben, muss vereinbart werden, wer gegenüber Behörden und Versicherungen als Halter des Fahrzeugs auftritt. In manchen Kantonen lassen sich auch mehrere Halterinnen eintragen. Auskünfte hierzu erteilt das zuständige Strassenverkehrsamt.

1.7 Fahrzeugwartung

Für das reibungslose Funktionieren von privatem Carsharing ist es hilfreich, Wartung und Reinigung des Fahrzeugs im Voraus festzulegen. Es empfiehlt sich, eine Person zu bestimmen, die für die Ausführung resp. Koordination der nötigen Arbeiten verantwortlich ist. Die Vertragsparteien können sich darauf einig, den damit verbundenen Arbeitsaufwand zu entschädigen.

2 Organisiertes Carsharing

In der Schweiz bieten verschiedene Strukturen organisiertes Carsharing an – in unterschiedlicher Form: mittels einer Fahrzeugflotte von oder mittels Plattformen, die Eigentümerinnen und Mieter von Autos in Kontakt bringen. Hier eine Auswahl:

2.1 Mobility Carsharing (inkl. Click & Drive)

Mobility-Autos sind sowohl in Städten als auch auf dem Land im Einsatz – zurzeit an rund 1500 Standorten. Die Autopalette reicht vom kleinen Stadtauto über Cabriolets und Kombis bis hin zu Kleinbussen für den Transport.

Zugang zum Mobility-Angebot bekommt man entweder als Abonnentin oder als Genossenschafter:

- **Abonnenten** entrichten eine Jahresgebühr (129 Franken) plus den Standard-Kilometertarif für das entsprechende Mobility-Fahrzeug. Dafür erhalten sie eine Fahrtengutschrift und weitere Vorteile wie Vorzugsbedingungen bei der Fahrzeugmiete in der Schweiz sowie im Ausland und können Sparpakete erwerben.
- **Genossenschafterinnen** entrichten einen Genossenschaftsbeitrag in der Höhe von 1000 Franken sowie eine einmalige Einschreibgebühr von 250 Franken. Damit werden sie Miteigentümer von Mobility und können Mitspracherechte wahrnehmen (Teilnahme an Versammlungen und Mitwirkung an Entscheidungen). Sie profitieren von denselben Vorteilen wie die Abonnenten sowie von einem speziellen Sparpaket.

Die Fahrzeuge können rund um die Uhr per Website, mit der Mobility-Car-App oder telefonisch reserviert werden. Das reservierte Fahrzeug lässt sich öffnen, indem die Mobility-Karte oder der zuvor aktivierte SwissPass an den roten Kleber an der Windschutzscheibe (Checkpoint) gehalten wird. Das Auto hat entweder ein Startknopf, oder der Zündschlüssel befindet sich im Handschuhfach. Am Ende der Fahrt wird der Schlüssel an den vorgesehenen Ort zurückgelegt und das Fahrzeug mit der Mobility-Karte oder dem SwissPass verriegelt.

Reservierungen lassen sich verkürzen, verschieben oder annullieren, wobei Gebühren anfallen können. Auch eine Verlängerung ist möglich, sofern das Fahrzeug verfügbar ist. Bezahlt werden die getätigten Fahrten aufgrund einer Abrechnung, die per Mail oder Post verschickt wird. Die Kosten für die zurückgelegten Strecken werden nach einem Stunden- und Kilometertarif berechnet, der alles beinhaltet: Unterhalt und Reparatur des Fahrzeugs, Haftpflicht-, Kasko- und Insassenversi-

Sorgenlos mit dem Auto unterwegs

In der Schweiz bietet das organisierte Carsharing eine ansprechende Alternative und eine interessante Ergänzung zum privaten Carsharing. Die Angebote von Mobility, zEM und WeeShare ergänzen den öffentlichen Verkehr, erlauben das mühelose Kombinieren verschiedener Transportmittel und fördern den gezielten Einsatz des Autos.



cherung, Treibstoff, Administration, die Miete des Mobility-Parkplatzes sowie die Motorfahrzeugsteuer.

In Zusammenarbeit mit den SBB bietet Mobility unter der Bezeichnung **«Click & Drive»** überdies ein Mietauto-System für Eisenbahnreisende an, das keinerlei Abonnement voraussetzt. Dieses Angebot ist für Mobility-Gelegenheitsnutzer gedacht. 1150 Fahrzeuge aller Art sind in unmittelbarer Nähe von 400 Bahnhöfen stationiert. Reservation und Benützung des Fahrzeugs erfolgen nach dem gleichen System wie bei Mobility Carsharing. Der Tarif beinhaltet alle Kosten, ist allerdings höher als jener für Abonnenten und Genossenschafter. Beahlt wird mit der Kreditkarte.

Für weitere Informationen: www.mobility.ch und www.sbb.ch/de/clickdrive

2.2 zEM

Der Erstkontakt zwischen Fahrzeug-Eigentümer und Mieterin kommt auf der Website von zEM zustande. Die Eigentümerin hält fest, wann und wo sein Fahrzeug verfügbar ist – der Mieter gibt Ort und gewünschte Reservationsdaten ein und wählt das ihm passende Angebot aus. Sagt der Vermieter zu, wird die Reservation bestätigt und die Zahlung abgewickelt. Die Parteien legen einen Treffpunkt zur Vertragsunterzeichnung und Schlüsselübergabe fest.

Der Vermieter legt seinen Preis nach einem Tages- und Kilometerarif fest – darauf erhebt zEM eine Pauschale für Versicherung und Pannenhilfe. Dieser Nettopreis ist für den Mieter auf der Website sichtbar.

Für weitere Informationen: www.zem.ch

2.3 WeeShare

Über die Gratis-App WeeShare wird das Teilen unterschiedlichster Gegenstände – darunter auch Autos – mit der WeeShare-Community organisiert. Sie verfügt über eine Ausgabenübersicht, einen Kalender und eine Karte zur Lokalisierung des Autos. Ausserdem können sich die Nutzer über die Plattform austauschen. Der Vorteil dieser App ist, dass das Fahrzeug nicht zwingend dort abgestellt werden muss, wo man es übernommen hat. Die beteiligten Parteien können sich untereinander organisieren und sich über die Nutzung des Fahrzeugs verständigen.

WeeShare eignet sich bestens für Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarinnen, die ihr Fahrzeug regelmässig miteinander teilen wollen.

Für weitere Informationen: www.weeshare.com



3 Carpooling

Beim Carsharing nutzen verschiedene Leute dasselbe Auto individuell zu unterschiedlichen Zeiten. Carpooling bedeutet, dass eine oder mehrere Personen zusammen mit dem Eigentümer eine bestimmte Strecke mit dem Auto zurücklegen. Die Organisation läuft über das Web oder Apps für Plattformen, auf denen Lenker und Nutzer in Kontakt kommen und Mitfahrgelegenheiten anbieten oder suchen können. Der VCS hat für Sie einige Anbieter aufgelistet, die in der Schweiz Mitfahrgelegenheiten vermitteln.

3.1 Unvollständige Übersicht Carpooling Schweiz

a) BlaBlaCar

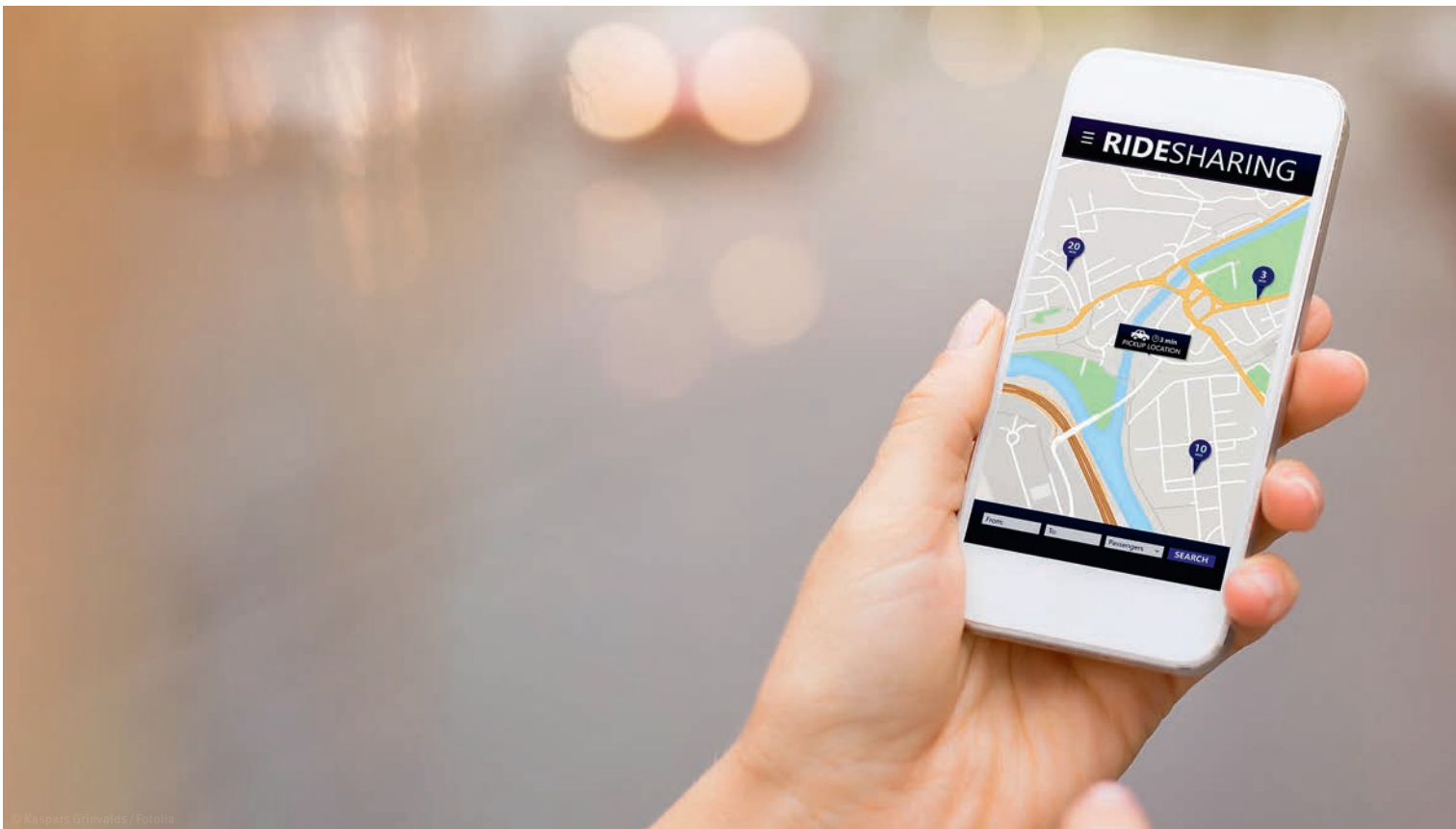
- Plattform mit mehreren Millionen Nutzerinnen und Nutzern, über die Lenkerin und Mitfahrer in Kontakt kommen; Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten in knapp zwei Dutzend Ländern
- Kosten: Registrierung und App sind gratis – BlaBlaCar erhebt Reservationsgebühren in Abhängigkeit vom Preis der Mitfahrgelegenheit
- Preis der Fahrt: BlaBlaCar empfiehlt eine Entschädigung pro Kilometer und Mitfahrer, der Endpreis wird vom Lenker festgelegt

Weitere Informationen: www.blablacar.de

b) Idosh

- App einer Zürcher Startup-Firma zum Anbieten und Suchen von Mitfahrgelegenheiten in der Schweiz
- Kosten: Gratis-App
- Preis der Fahrt: während der Pilotphase sind die Fahrten gratis – mittelfristig soll der Mitfahrer via App rund 35 Rappen pro Kilometer bezahlen

Weitere Informationen: www.idosh.me



c) e-carpooling

- Struktur, die massgeschneiderte Carpooling-Module für Privatpersonen, Unternehmen und Verbände in der Schweiz anbietet – beispielsweise kantonale Plattformen oder solche für Wintersportbegeisterte (www.skiski.ch/de)
 - Kosten: Registrierung gratis – keine Gebühren
 - Preis der Fahrt: Die Entschädigung wird direkt unter den beiden Parteien ausgemacht – e-carpooling stellt einen Kostenrechner zur Verfügung
- Weitere Informationen: www.e-carpooling.ch

d) HitchHike

- Plattform für Firmen, Regionen, Hochschulen oder Grossveranstaltungen, um ein personalisiertes Carpooling für ihre Nutzerinnen und Nutzern zu bieten
- Preis: Plattform-Zugang gratis für die Mitglieder der entsprechenden Firma, Region, Hochschule oder Grossveranstaltung
- Preis der Fahrt: In seinem Verhaltenskodex empfiehlt HitchHike, dass HitchHikers die Fahrerinnen in geeigneter Form entschädigen (finanziell oder mit einem Geschenk)

Weitere Informationen: www.hitchhike.ch



3.2 Angebote für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

a) Schweizerisches Rotes Kreuz

Fahrdienst

Werkstrasse 18, 3084 Wabern, Tel. 058 400 45 75

www.redcross.ch

- Der Rotkreuz-Fahrdienst begleitet Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu Terminen beim Arzt, ins Spital, zu einer Therapeutin oder in eine Pflegeeinrichtung. Die Dienstleistung wird regional angeboten.
- Registrierung: telefonisch beim zuständigen Kantonalverband
- Preis der Fahrt: Kostenbeteiligung

b) handi-cab suisse

Schweizerischer Verband der Behindertenfahrdienste

Schlossgasse 11, 4102 Binningen, Tel. 061 426 98 00

www.handi-cab.ch

- auf der Website von handi-cab finden Sie verschiedene Behindertentransport-Fahrdienste aus der ganzen Schweiz
- Weitere Informationen zur Registrierung und zum Preis der Fahrten direkt via die Websites der einzelnen regionalen Organisationen

4 Nützliche Links zu Carsharing und Carpooling

Allgemeine Informationen

www.verkehrsclub.ch/autoteilen

Privates Carsharing

a) Betriebskosten

www.verkehrsclub.ch/autoteilen → Privates Carsharing

www.fahrzeugmarkt.ch → Betriebskosten

b) Fahrzeugschätzungen

www.comparis.ch → Auto & Motorrad → Fahrzeug bewerten

www.fahrzeugmarkt.ch → Autobewertung

www.autoi.ch → Autobewertung

www.autoscout24.ch → Suche → Fahrzeugbewertung

c) Liste unabhängiger Fahrzeugsachverständiger

www.vffs.ch

d) Versicherungen

www.verkehrsclub.ch/eco

Organisiertes Carsharing

www.mobility.ch und www.sbb.ch/clickdrive

www.2em.ch

www.weeshare.com

Weitere Informationen

Autoteilen

VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Mitglieder-Service (auch für Nichtmitglieder)

Aarberggasse 61

Postfach

3001 Bern

Tel. 031 328 58 58

✉ consulting@verkehrsclub.ch

verkehrsclub.ch/autoteilen

Versicherungen

VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Versicherungen

Tel. 031 328 58 21

✉ eco@verkehrsclub.ch

www.verkehrsclub.ch/eco



© Jérôme Faivre

Carpooling

- www.blablcar.de
- www.idosh.me
- www.e-carpooling.ch
- www.hitchhike.ch

Carpooling für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

- www.redcross.ch → Für Sie da → Fahrdienst
- www.handi-cab.ch → Links

Neues Auto?

- www.autoumweltliste.ch

Herausgeber

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Aarberggasse 61, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

Bezugsquellen

Gratis-PDF: www.verkehrsclub.ch/autoteilen

Für Mensch
und Umwelt

